

Veröffentlicht am: 16.09.2019 um 17:50 Uhr

*Mordversuch in Osnabrücker Ameos-Klinik*

## 38-Jähriger muss möglicherweise für immer in der Psychiatrie bleiben

von Hendrik Steinkuhl



**Osnabrück. Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Osnabrück hat die erneute Unterbringung eines 38-jährigen angeordnet, der vor zehn Jahren seine Eltern umgebracht hatte. 2018 versuchte er, einen Pfleger in der Forensik des Ameos-Klinikums zu töten. Beide Taten beging der Mann unter dem Einfluss einer Schizophrenie, er gilt damit in beiden Fällen als schuldunfähig.**

Aus Sicht des juristischen Laien waren die Details der Entscheidung der Kammer am Montag kaum von Bedeutung. Denn dass der Angeklagte weiterhin und auf unbestimmte Zeit sein Leben im Maßregelvollzug verbringen wird, möglicherweise bis an sein Lebensende, stand vorher bereits fest. Schließlich hatte der 38-jährige vor elf Jahren in Kettenkamp seine Eltern getötet, war anschließend in die Forensik des Osnabrücker Ameos-Klinikums geschickt worden und versuchte dort im Jahr 2018, mit einer selbst gebauten Waffe einen Pfleger zu ermorden.

Dass er die jüngste Tat genauso wie die Tötung seiner Eltern unter dem Einfluss einer schweren psychischen Störung beging und damit in beiden Fällen schuldunfähig war, hatte die Staatsanwaltschaft bereits in ihrer Anklage formuliert. Wie schwer die Schizophrenie des Angeklagten ist, wurde allen Prozessbeobachtern in dessen Aussagen deutlich. So erzählte der 38-jährige, schon als Kind von "Zigeunern" mit Flieder vergiftet worden zu sein. Seine Eltern habe er getötet, weil auch sie ihn hätten vergiften wollen - wobei er der Überzeugung war, dass es sich gar nicht um seine Eltern handelte, sondern um Außerirdische, die deren Platz eingenommen hatten.

Kammer ordnet Unterbringung ein weiteres Mal an

Im Ameos-Klinikum verfiel er dann dem Wahn, dort sei eine "Oberhexe" am Werk. Überhaupt war er mit der Unterbringung unzufrieden und beschloss plötzlich, einen Mitarbeiter der Klinik umzubringen - nachdem er während seines bisherigen Aufenthaltes im Ameos zunächst jahrelang niemanden angegriffen hatte. Das Opfer sei dabei beliebig gewesen, erklärte der 38-Jährige, es hätte jeden treffen können. "Ich wollte ein Zeichen setzen."

Die Schwurgerichtskammer stand nun lediglich vor der Entscheidung, eine Unterbringung im Maßregelvollzug erneut anzuordnen - oder nicht. Dass der Angeklagte wie eingangs beschrieben dort auf unbestimmte Zeit bleiben wird, stand ohnehin fest. Die Kammer entschied sich schließlich dafür, die Unterbringung ein weiteres Mal anzuordnen, denn es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die erneute Anordnung mit Blick auf die Art und Dauer des Vollzuges der Unterbringung Bedeutung habe. Der 38-Jährige trägt außerdem die Kosten des Verfahrens und des Geschädigten, der im Prozess als Nebenkläger auftrat.

Verteidiger warnt vor "Verwahrpsychiatrie"

Dass der Angeklagte jemals wieder in Freiheit kommt, ist unwahrscheinlich. "Ich habe ihn mal gefragt, und er rechnet eigentlich selbst nicht mehr damit", sagte sein Verteidiger Joë Théron im Gespräch mit unserer Redaktion. Nach der Attacke im Ameos-Klinikum wurde der 38-Jährige in den Maßregelvollzug nach Mohringen verlegt, dort gilt für ihn offenbar die höchste Sicherheitsstufe. Der psychiatrische Sachverständige, der zweimal mit dem Angeklagten gesprochen hatte, berichtete davon, dass der 38-Jährige während seiner Befragung fixiert war und die Anstaltsleitung außerdem auf die Anwesenheit eines Pflegers bestand. "So etwas habe ich noch nie erlebt."

Théron berichtete, dass sein Mandant derzeit 23 Stunden täglich in seinem "Appartement" - so hießen dort die Zimmer - eingeschlossen ist. Es sei, so der Strafverteidiger, natürlich verständlich, dass für den 38-Jährigen besondere Sicherheitsvorkehrungen gelten. "Aber es darf trotz seiner Taten nicht passieren, dass er nun sein Leben in einer reinen Verwahrpsychiatrie verbringt", mahnte der Jurist.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.